Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Stadt Plattling
zusammengefaßte Betriebe
Simon-Ohm-Str. 1
94447 Plattling

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10811470193
Sicherheitsnummer:	15365771

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0991 384-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	108 / 114 / 70193	816	Frau Schäfer	01	19.09.2013

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen: **0180/10 20 30 9** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Stadt Plattling zusammengefaßte Betriebe, Simon-Ohm-Str. 1, 94447 Plattling**
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schäfer

BAYERN FINANZAMT

Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude	Nebengebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum		Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Pfleggasse 18 94469 Deggendorf	Stadt Au 2	Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag	07.45 -15.00Uhr 07.45 -15.00Uhr 07.45 -12.00Uhr 07.45 -15.00Uhr	Sparkasse Deggendorf	380019950	741 500 00
				IBAN: DE04 7415 0000 0380 0199 50 BIC: BYLADEM1DEG		
Servicezentrum Kraftfahrzeugsteuer	Körperschaften Prüfungsdienste Einheitsbewertung	Freitag Donnerstag	07.45 -12.00Uhr (Januar-Mai) 07.45 -18.00Uhr	Hypo Vereinsbank Deutsche Bundesbank	6450091 75001506	741 200 71 750 000 00
Telefax	**Telefax**	**E-Mail**		**Internet**		
(0991) 384 -150	(0991) 384 -185	poststelle@fa-deg.bayern.de		www.finanzamt-deggendorf.de		